

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wittenburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des §45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27. November 2019 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	13.966.300	12.466.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.694.000	13.694.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklage von	0	-1.227.700
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	13.625.500	12.125.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	12.870.300	12.870.300
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	755.200	-744.800
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.307.000	3.307.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.057.300	9 057.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-5.750.300	-5.750.300

festgesetzt.

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt von bisher 5.700.000 EUR unverändert auf 5.700.000 EUR.

§3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

§4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 3.500.000,00 EUR auf 5.000.000,00 EUR

§5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 300 v.H. unverändert auf 300 v.H
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 380 v.H. unverändert auf 380 v.H
2. Gewerbesteuer von bisher 340 v.H unverändert auf 340 v.H.

§6

Stellen gemäß Stelleplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert und beträgt 60,16 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -945.580 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -5.495.290 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
von bisher 12.067.616 EUR
auf voraussichtlich 14.664.685 EUR.

Wittenburg, den 17.12.2019
Ort, Datum


Dr. Margret Seemann
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach §§47 Absatz2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidung des Landkreises Ludwigslust/Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 12. Dezember 2019 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 23.12.2019 bis 10.01.2020
während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Wittenburg

im Verwaltungsgebäude der Stadt Wittenburg , Molkereistr.4, 19243 Wittenburg,
Zimmer 215 öffentlich aus.

Wittenburg, den 17. Dezember 2019


Dr. Margret Seemann
Bürgermeisterin

